Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests

Diese Bescheinigung betrifft die Testung Ihres Kindes zu Hause durch Sie als Erziehungsberechtigte. Sie ist Voraussetzung für den Schulbesuch.

Die unterschriebene Bescheinigung ist in der Schule erstmalig am 01. März 2022 sowie anschließend am 14. März und am 28. März 2022 in der Schule vorzulegen.

Ordnungsgemäß getestete Kinder gelten auch außerhalb der Schule nach den Regeln der Coronaschutzverordnung überall dort, wo die 3-G-Regel gilt, als getestet.

Angaben zu dem zu testenden Kind

Name, Vorname
Anschrift
Name der Schule
Hiermit bestätige ich
(Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten)
 dass ich die Regeln über die häusliche Testung von Kindern in Grundschulen kenne;

- dass die Testungen regelmäßig nach den zeitlichen Vorgaben der Schule durchgeführt werden;
- dass die Testungen unter meiner Aufsicht oder mit meiner Unterstützung durchgeführt werden:
- dass ich das Kind im Falle eines positiven Testes nicht zur Schule schicken werde.

Sofern das Kind über eine Immunisierung verfügt und deshalb eine Testung innerhalb des Immunisierungszeitraumes nicht erforderlich ist, ist in der Schule ein Nachweis über die Immunisierung vorzulegen.

Datum:	Unterschrift:
(Es reicht die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.)	

Hinweise für den Fall eines positiven Selbsttests

- Ihr Kind bleibt zu Hause.
- Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv ist.
- Führen Sie eine Kontrolltestung mittels Bürgertest in einem Testzentrum oder im Falle von Symptomen eine Testung beim Arzt durch.
- Sondern Sie Ihr Kind bitte bestmöglich ab und vermeiden Sie Kontakte, bis das Ergebnis des Kontrolltests vorliegt.
- Informieren Sie die Schule umgehend über das Ergebnis des Kontrolltests.